
12171/J XXIV. GP

Eingelangt am 28.06.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag: Michael Hammer

Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Lärmschutz Innkreisautobahn A8

Derzeit wird die A8-Innkreisautobahn generalsaniert. Am 11. April 2012 wurde mit dem Sicherheitsausbau im Bereich der Anschlussstelle Meggenhofen und Weibern (Brunnberg) begonnen. Bereits im Jahr 2008 wurde eine Anfrage zum Lärmschutz betreffend den genannten Streckenbereich gestellt. In der Anfragebeantwortung des damaligen Verkehrsministers Werner Faymann hieß es, dass die Lärmschutzmaßnahmen im betreffenden Bereich nach der Dienstanweisung 2006 umgesetzt werden. Dazu gehören die Nichteinrechnung des lärmmindernden Belages und die Ausschöpfung des Wirtschaftlichkeitsfaktors von 1:6 bei einer gemeindeweisen Betrachtungsweise. Nun wird aber im Gegensatz zum ersten Bauabschnitt der lärmmindernde Belag (LSMA) eingerechnet und eine gemeindeweise Betrachtung ist nicht mehr möglich. Kurzum, die Zusagen aus dem Jahre 2008 werden nicht eingehalten.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen die Problematik im Bereich Meggenhofen und Weibern hinsichtlich des Lärmschutzes bekannt?
2. Wenn ja, welche Lösungen schlagen Sie vor?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

3. Warum wird die Zusage der Gleichbehandlung der einzelnen Sanierungsschritte an der A8 nicht eingehalten?
4. Warum haben die Zusagen aus dem Jahr 2008 keine Gültigkeit mehr?
5. Warum sind trotz Lärmschutzmaßnahmen dennoch einige Häuser über dem Grenzwert von 50 dB?
6. Aufgrund des zunehmenden Verkehrs und der tatsächlich höheren Geschwindigkeit als die Höchstzulässige wird die Lärmbelästigung bis 2020 gravierend zunehmen, wodurch die Grenzwerte bei weiteren Objekten überschritten werden. Welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich setzen?